

Neue Richtlinie zum Kardio-CT bei KHK

„G-BA-Beschluss zu CCTA bedarf Nachbesserung“

MÜNCHEN, 02.02.2024. Die koronare Herzerkrankung (KHK) gehört zu den häufigsten Herzkrankheiten mit einem hohen Risiko für Herzinfarkt und Herztod. KHK ist eine Atherosklerose der Koronargefäße, die zu einer gestörten Durchblutung des Herzens führt. Die frühzeitige Diagnostik und Einstufung sind für die betroffenen Patienten entscheidend. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in einer Methodenbewertung das Kardio-CT bei Verdacht auf KHK in einer Richtlinie nun als diagnostische Methode in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen. Zur Abklärung eines Verdachts auf KHK ist die Computertomographie künftig damit eine Kassenleistung. Diesen Schritt begrüßt der Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK) im Grundsatz ausdrücklich.

Wenn es keine Beanstandung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) gibt, müssen die weiteren Rahmenbedingungen zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband verhandelt werden, mit einer Einführung wohl frühestens Ende 2024.

Leider weist die Richtlinie nach Auffassung des BNK noch entscheidende Mängel auf. Für den BNK – wie auch für die Fachgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – geht der Beschluss der G-BA nicht weit genug. Nach den nun beschlossenen Regelungen können grundsätzlich sowohl RadiologInnen als auch KardiologInnen das Kardio-CT anwenden. Durch die bestehende Strahlenschutzverordnung wird es allerdings in der Realität nur wenigen KardiologInnen möglich sein, die Leistung zu erbringen.

Als weiteren Schwachpunkt der neuen Regelungen sieht der BNK die vorgesehene Indikationsstellung. Diese soll nicht grundsätzlich in Abstimmung mit dem Kardiologen erfolgen. Auch wird der Kardiologe nicht regelhaft bei der Befundung eingebunden, sondern nur bei komplexen Befunden. *„Bei der Indikationsstellung wie auch bei der Befundung muss kardiologische Expertise von Anfang an eingebunden werden*, warnt Norbert Smetak, Bundesvorsitzender des BNK.

KardiologInnen sind dafür ausgebildet, die Indikation für eine Koronardiagnostik zu stellen und die Bildgebung aus dem Kardio-CT im Gesamtwissen um die Patientinnen und Patienten zu weiteren diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen abzuwägen. Diese Expertise haben RadiologInnen nicht. *„Nur mit einer primären Einbindung können wir einerseits eine Überdiagnostik und andererseits aber auch eine Überlastung unserer Strukturen bei dann doch erforderlicher kardiologischer Expertise verhindern. Hier sehen wir dringenden Korrekturbedarf“*, fordert Smetak für den BNK.

Über den BNK e. V.

Der BNK ist der größte Kardiologenverband auf vertragsärztlicher Ebene in Deutschland. Er hat derzeit rund 1.200 Mitglieder und repräsentiert damit über 90 Prozent der kardiologischen Praxen. Der Verband ging aus einer Arbeitsgemeinschaft hervor, die 1979 von knapp 100 Fachärzten gegründet wurde. Heute sind die Mitglieder des BNK auf regionaler und Bundesebene in zahlreichen Ausschüssen, Projektgruppen, gesundheits- und berufspolitischen Gruppierungen und in vielen Gremien der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung (DGK) aktiv. Seinen juristischen Sitz hat der BNK in München. Weitere Informationen rund um den BNK finden Sie unter www.bnk.de.

Ansprechpartner für die Presse:

Pressesprecher

BNK e. V.
Dr. med. Heribert Brück
Tenholter Str. 43a
41812 Erkelenz
Tel.: 02431.20 50
Fax: 02431.76 00 3
E-Mail: presse@bnk.de

Pressebüro

Imke Salzmann
Tel.: 0173-94 92 523
E-Mail: pressebuero@bnk.de